

Müllsituation Ostpark
1. Geändertes Müllkonzept
2. Verschärfte Kontrollen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01964
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach
am 26.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12528

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01964

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach
vom 13.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach hat am 26.04.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Ostpark das Müllkonzept geändert und die Kontrollen verschärft werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Geändertes Müllkonzept

Im Ostpark sind insgesamt ca. 110 Stück der üblichen Abfallbehälter aufgestellt, wie sie auch in allen anderen öffentlichen Grünanlagen und Parks der Landeshauptstadt München vorhanden sind. Die Abfallbehälter stehen an Wegrändern, nahe der Parkbänke und auf Spielplätzen. Die meisten dieser Abfallbehälter haben einen etwa 10 cm über der Öffnung montierten Deckel, der den Zugriff für die Krähen auf den Müll erschweren soll. Diese Abfallbehälter werden turnusmäßig zweimal pro Woche geleert, jeweils am Montag und Donnerstag.

An der Grillzone stehen während der Sommersaison im Zugangsbereich vier Container mit Deckel, mit einem Fassungsvermögen von ca. 1000 Litern. Hier kann beispielsweise gesammelter Müll größerer Gruppen eingeworfen werden. Für die schnelle Entsorgung direkt in der Grillzone steht an jeder der sechs einzelnen Grillstellen jeweils ein großer Gitterkorb mit einem Fassungsvermögen von etwa 800 Litern. Nach besucherstarken Schönwettertagen werden am Morgen des Folgetages – auch an den Wochenenden – die Abfallbehälter geleert und die Flächen gereinigt. Auch andere Bereiche im Ostpark mit sehr intensiver Nutzung und höherem Müllaufkommen werden an solchen Tagen gesäubert und die Abfallbehälter geleert. Dabei benötigen die hierfür vom Baureferat beauftragten Unternehmen einen gewissen Zeitraum bis zur kompletten Reinigung des gesamten Ostparks. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Das Müllkonzept im Ostpark entspricht nach unserer Einschätzung dem aktuellen Bedarf. Entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses „Krähensichere Mülleimer“, vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04191) werden in Bereichen mit gravierender Krähensproblematik die vorhandenen Mülleimer durch Abfalleimer mit verkleinerter Einwurfoffnung (wie in der Fußgängerzone und auf öffentlichen Plätzen) sukzessive ersetzt. Das Baureferat wird dies in den entsprechend problematischen Bereichen im Ostpark umsetzen.

2. Verschärfte Kontrollen

Die Grünanlagenaufsicht wird im Ostpark unterstützt durch einen vom Baureferat beauftragten Bewachungsdienst. Dessen Einsatzzeiten sind an Sonntagen und Feiertagen ab 11:00 Uhr, an Freitagen und Samstagen sowie an Tagen vor einzelnen liegenden Feiertagen und während aller anderer Tage in den Schulferien ab 14:00 Uhr. In diesen Zeiträumen sind bis zu vier Personen im Einsatz. Die Einsatzzeit dauert in Abhängigkeit von der Witterung und dem Nutzungsdruck zum Teil bis Mitternacht des jeweiligen Tages.

Die Hauptaufgabe der Grünanlagenaufsicht und des Bewachungsdienstes ist, den Erholungs- und Freizeitcharakter des Ostparks auch bei besonders hohem Nutzungsdruck zu sichern und dabei die unterschiedlichen, teils widerstreitenden Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen. Dabei liegt bei entsprechender Witterung das Hauptaugenmerk selbstverständlich bei den Grill-Aktivitäten, sowohl in der offiziellen Grillzone, als auch bei den Besucherinnen und Besuchern, die außerhalb grillen. Letztere werden über das Grillverbot außerhalb der Grillzone aufgeklärt, zum Gehen aufgefordert und bei Uneinsichtigkeit ggf. kostenpflichtig verwarnet. Unerlaubtes Grillen wird mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich eingedämmt und bewegt sich seit Jahren auf einem ähnlichen, eher niedrigen Niveau. Eine weitere Intensivierung der Kontrollen halten wir derzeit für nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01964 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Müllkonzept im Ostpark entspricht dem aktuellen Bedarf. In Bereichen mit gravierender Krähenproblematik werden die vorhandenen Mülleimer durch Abfallbehälter mit verkleinerter Einwurfoffnung sukzessive ersetzt. Eine weitere Intensivierung der Kontrollen durch die Grünanlagenaufsicht und den externen Bewachungsdienst ist derzeit nicht erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01964 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.